

Informationsvorlage zur Ausschreibung der Lieferleistung für Strom TA 18.10.2021

- Strom wurde nunmehr bereits zum zweiten Male ergebnislos öffentlich elektronisch ausgeschrieben (E-Vergabe)
 1. Ausschreibung: 26.07.2021-30.08.2021
 - 1 Angebot eingegangen – überstieg Kostenschätzung erheblich
 - Ausgeschrieben wurde ein 3-jähriger Vertragszeitraum (wie bisher) mit einer 4-wöchigen Bindefrist
 - Ausschreibung wurde aufgehoben
 2. Ausschreibung: 27.09.2021-08.10.2021
 - Keine Angebote abgegeben
 - Ausgeschrieben wurde ein 2-jähriger Vertragszeitraum und eine 2-wöchige Bindefrist (orientiert an den Sitzungen des TA)
 - Gründe für fehlende Angebote: Strompreise derzeit unwahrscheinlich hoch (Rekordniveau) und schwanken tagesabhängig – Stromanbieter kaufen Strom ein / zu – durften derzeit keine Angebote erteilen
 3. Weiteres Vorgehen:
 - Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 11 UVgO)
 - Planung der Angebotsfrist von einer Woche
 - Bindefrist zwei Tage
 - Eilentscheidung des Bürgermeisters vorgeschlagen unter folgenden Bedingungen:
 - Jahresangebot wird eingeholt
 - Wirtschaftlichstes Angebot wird genommen
 - Ökostrom wird (wie bisher) ausgeschrieben
 - TA wird unverzüglich unterrichtet über Ergebnis der Ausschreibung (zur nächsten regulären Sitzung)
 - Eilentscheidung, da andernfalls Nachteil für die Gemeinde nicht ausgeschlossen werden kann (bei längerer Bindefrist werden keine Angebote abgegeben)
 - Wenn bis Ende des Jahres kein Angebot vorliegt, fallen wir in die Grundversorgung zurück. Dies wäre erheblicher Kosten- und Verwaltungsaufwand (allein doppelter Grundpreis je Lieferstelle / 150 Lieferstellen) und muss zwingend vermieden werden